

Zwischenbericht Juli 2006
Modellvorhaben Flussgebietsmanagement
„Sanierung und Renaturierung der Monna im Landkreis Sömmerda“

I. Beschreibung des Modellvorhabens

Am 10.05.2004 wurde durch den Minister Dr. Volker Sklenar in Thematik der Beginn für das ausgewählte Modellvorhaben „Sanierung und Renaturierung der Monna im Landkreis Sömmerda“ erklärt.

Das Gesamtgewässer eine Reihe von Defiziten auf, die in der Gewässerentwicklungsplanung 2005 ausführlicher behandelt wurden:

- starke Begradigung und monotones Trapezprofil.
- Ausbau mit Betonplatten und Beton-U-Elementen im Unterlauf.
- Verrohrung des Oberlaufes auf ca. 2 km Länge.
- Fehlende Uferstrandstreifen.
- Cadmiumbelastung des Sohlsubstrates und der Böden im Uferbereich.

Planung:

- Im Jahre 2005 wurde Gewässerentwicklungsplanung für die gesamte Monna, von Gewässer-Kilometer 0,0 bis 8,5 vorgelegt (IB Johannsen und Spundflasch).
- Die Maßnahmen des Modellvorhabens wurden auf die Gewässer-Kilometer 1,7 bis 5,2 beschränkt.
- Die Böden im Uferbereich bis 20 m beidseitig der Monna wurden durch Flächenbeprobung und Tiefenbeprobung auf ihre Belastung untersucht.
- Die Sanierung der mit Cadmium belasteten Böden und des Sediments soll durch eine Umlagerung und Sicherung gem. BBodSchG erfolgen.
- Eine Gewässerverrohrung im Bereich des Flugplatzes soll geöffnet werden.
- Die Sukzession soll gefördert werden und Uferstrandstreifen angelegt werden.
- Uferverbauungen sollen entfernt werden.
- Eine Strukturverbesserung (temporäre Profilaufweitung, Hanggestaltung) soll zur Lebensraumaufwertung für die FFH-Gebietsart Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) führen.
- Die Sanierungsplanung enthält eine Gefährdungsabschätzung für die Bodenbelastung, eine FFH-Verträglichkeitsstudie sowie eine naturschutzfachliche Planung im Sinne eines LBP.

Der modellhafte Charakter der Maßnahme wird durch die komplexe Aufgabenstellung im Planungsgebiet und durch die Kombination mehrerer Vorhaben deutlich:

A/E-Maßnahme zum Autobahnbau, Verträglichkeit im FFH-Gebiet, Altlastensanierung, Gewässerentwicklung, bzw. -renaturierung). Im vorliegenden Fall sind neben dem Wasser- auch das Bodenschutz- sowie das Naturschutzrecht zu beachten. Dadurch sind zahlreiche Betroffene und Beteiligte zu koordinieren (s. II).

II. Organisationsstruktur

Die Städte Sömmerda und Kölleda teilen sich die Aufgaben und Kosten des Projektes. Hierzu wurde eine Zweckvereinbarung zwischen beiden Städten abgeschlossen. Projektträger ist die Stadt Kölleda und damit auch zuständig für die Beantragung von Fördermitteln. Mit Beginn

der Arbeiten zur Sanierungsplanung wurde die Kernarbeitsgruppe umstrukturiert. Dieser gehören nun an:

- Stadt Köllda.
- Stadt Sömmerda.
- Staatliches Umweltamt Erfurt.
- LRA Sömmerda.
- Landwirtschaftsamt Sömmerda.
- Thüringer Landgesellschaft mbH (Flächenankauf).
- emc GmbH (Sanierungsplanung Gesamtedaktion, Fachthemen Boden, FFH, Naturschutz).
- IB Johannsen und Spundflasch (wasserbauliche und Planung und Tiefbauplanung).

Die Pächter der betroffenen Flächen und weitere Betroffene werden bei Bedarf hinzugezogen:

- LEAG Leubingen.
- Pflanzenproduktion Köllda GmbH.
- Flugservice Sömmerda GmbH.
- DEGES.

Die interessierte Öffentlichkeit wird nach Fortschritt der Maßnahme informiert (s. VII)

III. Zeitlicher Ablauf

- Start Mai 2004

2004-2005

- Fertigung eines Gewässerentwicklungsplans (IB Johannsen u. Spundflasch).
- Abstimmungen mit DEGES und Landwirtschaft.
- Untersuchung des Cadmiumgehaltes im Sediment der Monna.
- Berücksichtigung der Untersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft zur Cadmiumbelastung in Böden.

Herbst 2005

- Konzepterstellung für eine Bodenuntersuchung zur Sanierungsplanung (emc GmbH).

Dezember 2005

- Beauftragung der emc GmbH mit der Projektsteuerung.
- Beauftragung der emc GmbH zur Erstellung einer Sanierungsplanung mit den Fachmodulen: Gefährdungsabschätzung und Sanierungskonzept Boden, FFH-Verträglichkeit, naturschutzfachliche Planung LBP; Die Module Wasserbau, Tiefbau, inkl. Bestandsvermessung werden durch IB Johannsen und Spundflasch als Subunternehmer ausgeführt.

Winter 2006

- Behinderung der Bodenuntersuchungen durch Dauerfrost.

März 2006

- Beauftragung der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Vorbereitung des Flächenankaufs und der Erlangung der Bauerlaubnisse.

April 2006-Juli 2006

- Fördermittelantrag.

- Beauftragung weiterer gewässerbiologischer Bestandsuntersuchungen zur Bewertung des Zustandes vor der Maßnahme.
- Bodenuntersuchung in mehreren Stufen zur Ermittlung und Eingrenzung der Cadmiumbelastung. Durch weitere beauftragte Untersuchungen konnte eine fachlich begründete Gefährdungsabschätzung sowie eine Optimierung der zu bewegenden Bodenmassen erreicht werden.
- Errichtung von Grundwassermessstellen und hydrogeologische Untersuchung
- Bestandsvermessung.
- Bestandshydraulik.
- Vorplanung der Maßnahme.
- Beauftragung der Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden.

August 2006

- Gefährdungsabschätzung für das Kompartiment Boden.
- Fertigstellung des Sanierungsplanes.

September 2006

- Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes.
- Fördermittelbescheid.

Oktober 2006

- Ausführungsplanung, Ausschreibung der Bauleistungen.

Dezember 2006

- Vergabe und Beauftragung der Bauleistungen.

Dezember 2006 – Juni 2007

- Bauausführung, Begrünungs- und Pflanzarbeiten.
- Baubegleitendes Monitoring der Umweltkompartimente.

Juli 2007 – August 2007

- Berichtslegung.

2007 - 2008

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

2008

- Monitoring der Umweltkompartimente.
- gewässerbiologischer Bestandsuntersuchungen zur Bewertung des Zustandes nach der Maßnahme.

IV Genehmigungen

- Eine UVP-Vorprüfung durch die Untere Wasserbehörde hatte ergeben, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.
- Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach BBodSchG. Ein Sanierungsplan ist demnach durch die Genehmigungsbehörde für verbindlich zu erklären. Nach § 13 BBodSchG sind in der Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplanes andere behördlichen Entscheidungen mit eingeschlossen, soweit sie im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Behörden erlassen werden. Genehmigungsbehörde ist das Staatliche Umweltamt Erfurt (SUAE). Die zu

beteiligten Behörden wurden durch das SUAЕ festgelegt. Nach § 12 BBodSchG sind die betroffenen Nutzungsberechtigten und Nachbarn zu informieren.

- Die FFH-Verträglichkeit wird auf Grundlage des Sanierungsplanes geprüft.

V Finanzierung / Förderung

Die Kosten umfassen folgende Kostengruppen:

- Planungskosten (Sanierungsplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung, Bauoberleitung, fachtechnische Begleitung).
- Flächenankauf.
- Baukosten.
- Gewässeruntersuchungen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung wurde gemäß Richtlinie des TMLNU zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung beantragt.

Die Maßnahmeträger tragen Kosten entsprechend der Richtlinie.

VI Grunderwerb

Betroffene Flächen und Eigentümer wurden durch die ThLG ermittelt.

Die ThLG führt im Auftrag des Projektträgers Verhandlungen mit Pächtern und Eigentümern zum Ankauf und zur Erlangung der Bauerlaubnisse.

Es ist ein Ankauf der Flächen in einem Streifen von 20 m beidseitig der Monna von km 1,7 bis 5,2 vorgesehen.

VII Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde bisher beteiligt und informiert durch:

- Mitteilungen in den Amtsblättern: Cölledaer Anzeiger 05/06; Amtsblatt Landkreis Sömmerda Nr. 22, 07.06 2006; Amtsblatt Stadt Sömmerda Nr. 11, 15.03.2006.
- Presseartikel (Thüringer Allgemeine, Sömmerdaer Allgemeine 8.04.2006).
- Unterstützung von Schülerprojekten zu einer Studie über die Monna.
- Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit.

Diese Öffentlichkeitsarbeit soll fortgeführt werden.

Betroffene Nutzungsberechtigte und Nachbarn werden gesondert informiert und erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen.

Zu Beginn der baulichen Maßnahme soll ein Bauschild mit Fachinformationen Öffentlichkeit herstellen.

VIII Monitoring

Es erfolgte bereits:

- Eine Gewässerstrukturgütekartierung.
- Eine Biotopkartierung.
- Eine Nutzungskartierung.

- Eine Sedimentuntersuchung zu Cd-Gehalten.

Es erfolgt derzeit

- Eine Bodenuntersuchung zu Cd-Gehalten.
- Eine Grundwasseruntersuchung.
- Eine gewässerbiologischer Bestandsuntersuchungen zur Bewertung des Zustandes vor der Maßnahme.

Baubegleitend ist geplant:

- Ein Monitoring der Umweltkompartimente.

Nach Abschluss der Maßnahme sind geplant:

- Ein Monitoring der Umweltkompartimente.
- Gewässerbiologische Bestandsuntersuchungen zur Bewertung des Zustandes nach der Maßnahme.

IX noch ausstehende Schritte

- Fertigstellung der Gefährdungsabschätzung für das Bodenkompartment.
- Fertigstellung der Sanierungsplanung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, LBP.
- Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplanes.
- Fördermittelbescheid.
- Ausführungsplanung.
- Erlangung der Bauerlaubnisse.
- Ausschreibung der Baumaßnahme.
- Vergabe der Baumaßnahme.
- Grunderwerb.
- Bauausführung.
- Monitoring.
- Öffentlichkeitsarbeit.

X. Fazit

Aus der vorliegenden Gewässerentwicklungsplanung wurden Maßnahmen ausgewählt, die sich auf die Gewässer-Kilometer 1,7 bis 5,2 beschränken.

In diesem Geländeabschnitt werden komplexe Anforderungen an die Genehmigungsplanung gestellt:

- Hohe Cadmiumbelastung des Bodens und des Sediments, Beachtung des BBodSchG und untergesetzlicher Regelwerke.
- Lage des Gewässers im FFH-Gebiet 203 „Monna und Gräben bei Leubingen“.
- Naturschutzfachliche Belange.
- Modellhaftes Vorgehen nach EU-WRRL zur Verbesserung des Gewässerzustandes.
- Landwirtschaftliche und sonstige Nutzung der an das Gewässer angrenzenden Flächen.

Aufgrund der hohen Cadmiumbelastung des Bodens liegt ein Schwerpunkt der Maßnahme in der Bodensanierung. Als Genehmigungsverfahren ist daher die Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplanes nach BBodSchG der komplexen Anforderung angemessen, die behördliche Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden einschließt. Die FFH-Verträglichkeit der Maßnahmen wird durch eine Prüfung im Sanierungsplan sichergestellt.

Durch eine gestufte Untersuchung des Bodens und des Grundwassers zur Abgrenzung der Cadmiumbelastung in der Fläche und in der Tiefe, sowie zur Bestimmung mobiler Anteile kann die Sanierungsmaßnahme bzgl. der zu bewegendenden Bodenmassen und der Sicherungsmethode optimiert werden. Dabei musste neben einer witterungsbedingten Verzögerung (Dauerfrost) auch eine methodisch bedingte längere Ausführungszeit der Experimente in Kauf genommen werden.

Weitere gewässerbiologische Bestandsuntersuchungen ermöglichen eine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme nach dem Abschluss des Monitoring. Mit dem Nachweis bisher nur geringer Vorkommen der Larvalstadien der Helmazurjungfer in der Monna konnte sichergestellt werden, dass während der Bauzeit keine relevanten Schädigungen des Bestandes der geschützten Art zu befürchten sind.

Die Information und Verhandlung mit den Pächtern und Eigentümern zeigen bisher ein mäßig hohes Maß an Verständnis für das Projekt. Bauerlaubnisse der Pächter liegen vor. Für einige betroffene Flächen konnte jedoch noch kein Ankauf abschließend vereinbart werden.

Das Projekt stößt in der Öffentlichkeit auf reges Interesse und Unterstützung.